

Stand: April 2021

Name:	Vorname:	Geb.Datum.	Firma:	

Informationsblatt und Einverständniserklärung zur (betriebs-) ärztlichen Untersuchung oder weiteren Behandlung

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter,

wir möchten Sie ganz herzlich in unserem betriebsärztlichen / arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) begrüßen und bedanken uns für Ihr Vertrauen. Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen weitere Informationen geben und um Ihr Einverständnis für die geplanten Maßnahmen bitten.

Sie haben den betriebsärztlichen Dienst in Weinheim auf eigenen Wunsch, auf Wunsch Ihres Arbeitgebers oder aufgrund von gesetzlichen Vorschriften aufgesucht, da eine arbeits- und / oder verkehrsmedizinische Vorsorge-, Tauglichkeit bzw. Einstellungsuntersuchung vorgesehen ist. Diese wird als **Wunsch-/Ange-bots-** oder **Pflichtvorsorge** im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen, hier insbesondere die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (**ArbMedVV**) bzw. als betriebliche **Tauglichkeitsuntersuchungen** durchgeführt.

Oder Sie nutzen unseren betriebsärztlichen Dienst wegen einer **allgemeinärztlichen Untersuchung**, **Behandlung** oder **Beratung**. Eventuell möchten Sie sogar verreisen und nutzen unsere Einrichtung zu einer **Impfberatung** oder **Impfung**.

Ihr Arbeitgeber muss, zumindest im Falle einer veranlassten betrieblichen Tauglichkeitsuntersuchung wissen, ob und eventuell mit welchen Einschränkungen er Sie einsetzen kann, damit Sie Ihre vertraglichen Tätigkeitsmerkmale ohne Gesundheitsschädigung erfüllen können. Er sollte deswegen über das Ihnen ausgehändigte "Ergebnis für den Arbeitgeber" dieser Vorsorge informiert werden, indem Sie dies an ihn weiterleiten.

Grundsätzlich werden vom AMD niemals Untersuchungsergebnisse, medizinischen Befunde oder Diagnosen an Ihren Arbeitgeber oder sonst jemanden weitergeleitet, es sei denn Sie entbinden uns (auf einem gesonderten Formular) ausdrücklich von der Schweigepflicht!

Bitte denken Sie daran, dass die Vorsorge- und Tauglichkeitsuntersuchungen Kernbestandteil <u>Ihres persönlichen Arbeitsschutzes</u> sind und Ihr Arbeitgeber mit dieser Vorsorge auch seiner Fürsorgepflicht nachkommt. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass, wenn medizinische Bedenken geäußert werden müssen, dies Ihrem persönlichen Gesundheitsschutz dient, der im individuellen Fall aber auch Konsequenzen für Ihren Arbeitsplatz haben kann.

Sollte sich nach Eingang noch ausstehender Untersuchungsergebnisse eine andere Beurteilung ergeben, werden Sie von uns kontaktiert und wir besprechen das weitere Vorgehen mit Ihnen.

Die erforderlichen Einwilligungen Ihrerseits haben Ihre Rechtsgrundlage in den einschlägigen Datenschutzgesetzen, insbesondere der neuen Datenschutzgrundverordnung vom 25.5.2018 (EU-DSGVO).

www.freudenberg-service.de